

3153/AB XXI.GP

Eingelangt am: 04.02.2002

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christine LÄPP, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Internationales Jahr der Behinderten" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Federführendes Ressort für das Internationale Jahr der Behinderten ist das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, das auch die Abstimmung zwischen den Ministerien vornehmen wird. Im Bundesministerium für Justiz werden die Maßnahmen von der auch für Aufgaben der Koordination zuständigen Präsidialsektion zusammengeführt werden.

Bemerken möchte ich, dass derzeit an einem Bericht zur Lage behinderter Menschen in Österreich gearbeitet wird. Dieser Bericht soll Ende 2002 dem Nationalrat vorgelegt und zu Beginn des Europäischen Jahrs der behinderten Menschen 2003 veröffentlicht werden.

Weiters möchte ich im vorliegenden Zusammenhang auf drei Projekte im Bereich des Bundesministeriums für Justiz hinweisen:

Für den Aufenthalt alter bzw. behinderter Menschen in Heimen sollen klare rechtliche Vorgaben zum Schutz vor Übervorteilung und Regelungen über die Anordnung von Beschränkungen oder gar Zwangsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Die Website des Bundesministeriums für Justiz wird nach den internationalen Richtlinien der WAI (Web Accessability Initiative) den Bedürfnissen von blinden oder sehbehinderten Nutzern des Internet angepasst werden.

Im Rahmen eines vom Bundessozialamt geförderten Projektes soll die Zugänglichkeit der Gerichtsgebäude für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen - vorerst in der Bundeshauptstadt und den Landeshauptstädten - erhoben werden.